

[UMTS Lizenzversteigerung soll am 27. November stattfinden](#)

23.09.2009

Der Staatliche Regulierer – die Nationale Kommission für Kommunikation (NKK) – legte die vorläufigen Bedingungen für die Ausgabe der Mobilfunklizenzen der dritten Generation fest. Die erste Versteigerung findet bereits am 27. November statt. Insgesamt ist geplant vier Lizenzen zu 25 MHz (Bandbreite) bei einem Startpreis von jeweils 500 Mio. Hrywnja (ca. 40 Mio. €) auszugeben. Bei der Kommission befürchtet man eine Absprache der Marktteilnehmer, daher hat man so einen hohen Preis für die Lizenzen festgelegt, damit rechnend für den Staatshaushalt wenigstens 2 Mrd. Hrywnja (ca. 160 Mio. €) einzunehmen.

Der Staatliche Regulierer – die Nationale Kommission für Kommunikation (NKK) – legte die vorläufigen Bedingungen für die Ausgabe der Mobilfunklizenzen der dritten Generation fest. Die erste Versteigerung findet bereits am 27. November statt. Insgesamt ist geplant vier Lizenzen zu 25 MHz (Bandbreite) bei einem Startpreis von jeweils 500 Mio. Hrywnja (ca. 40 Mio. €) auszugeben. Bei der Kommission befürchtet man eine Absprache der Marktteilnehmer, daher hat man so einen hohen Preis für die Lizenzen festgelegt, damit rechnend für den Staatshaushalt wenigstens 2 Mrd. Hrywnja (ca. 160 Mio. €) einzunehmen.

Die erste Versteigerung zur Lizenzausgabe für Mobilfunkdienste der dritten Generation (3G) des UMTS Standards wird bereits am 27. November durchgeführt, entschied gestern die NKK auf einer außerordentlichen Sitzung. Anträge werden bis zum 29. September entgegengenommen, wo auch die Bedingungen für die Ausschreibung veröffentlicht werden. Bislang hat die NKK vorläufig festgelegt, dass der Startpreis für die Lizenz 500 Mio. Hrywnja beträgt, wo vorher einer Summe von 220-330 Mio. Hrywnja verbreitet wurde. Der Frequenzbereich von 100 MHz, der für 3G freigegeben wird, wird in vier gleichwertige Lizenzen aufgeteilt, doch bislang ist unklar, ob sie in einer Versteigerung verkauft werden oder nacheinander. "Bei einem gleichzeitigen Verkauf der Lizenzen werden die Betreiber sich absprechen und sie zum Startpreis kaufen". Bislang redete man bei der NKK von sechs Unternehmen, die Interesse an den Frequenzen haben.

Der 3G Standard ist von der Internationalen Fernmeldeunion festgelegt worden und trägt die Bezeichnung IMT-2000 (UMTS). Er erlaubt es Daten mit einer Geschwindigkeit von bis zu 3,6 Mbit/s zu übertragen. Zum Vergleich: die Mehrzahl der ukrainischen Anbieter gewährt Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 400 kbit/s.

Die führenden Anbieter halten den Startpreis für überhöht. "Gerade ist nicht die Zeit, wo Lizenzen mit Begeisterung gekauft werden", ist sich der Direktor für Unternehmensmanagement und -controlling von "MTS-Ukraina", Oleg Proshiwalskij, sicher. "Die überhöhten Startpreise für die Lizenzen könnten dazu führen, dass der Wettbewerb überhaupt nicht stattfindet". Bei "Kyivstar" hält man man den Lizenzpreis für gerecht, zu dem "UkrTelekom" diese erhielt – 30 Mio. \$.

Unzufriedenheit der beiden Marktführer ruft auch die Verteilung der Frequenzbänder hervor. "Für 'UkrTelekom' wurden vorteilhaftere Bedingungen geschaffen (das Unternehmen erhielt ein Frequenzband von 35 MHz)", sagt Oleg Proshiwalskij. "Im Markt gibt es wenigstens zwei große Anbieter, die in der Lage sind den UMTS Standard zu entwickeln". Übrigens, bei "Astelit" hält man den Vorschlag der NKK für gerecht. "Nur unter der Bedingung einer gleichzeitigen Ausschreibung und einer gleichmäßigen Verteilung der Bänder werden gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Bewerber geschaffen", sagt die Leiterin der Abteilung für Unternehmenskommunikation von "Astelit", Oxana Rudjuk.

Der Meinung von Gleb Wyschlinskij, Analyst bei der GfK Ukraine, nach, hat die NKK eine hinreichend ausgewogene Entscheidung getroffen. "Der Haushalt befindet sich in einer nicht einfachen Situation und die großen Betreiber weisen weiterhin hohe Gewinne aus und wenigstens für die Hälfte von ihnen ist der Preis tragbar", sagt der Analyst. "Und der gleichzeitige Wettbewerb für die vier Lizenzen erlaubt es den Markt konkurrenzreicher zu gestalten".

Derzeit sind die UMTS-Frequenzen wie vorher noch vom Verteidigungsministerium besetzt (Ausgabe des **“Kommersant-Ukraine“** vom 15. September). Am letzten Mittwoch hatte das Kabinett eine Entscheidung zur Freigabe ohne monetäre Kompensationen gefällt – die in diesen Frequenzen aktiven Militäreinrichtungen werden auf andere Frequenzen wechseln. Staatsangestellte und Marktteilnehmer sprachen ihre Befürchtung aus, dass die Kabinettsentscheidung vom Präsidenten blockiert werden. Der Leiter des Hauptdienstes für sozioökonomische Entwicklung beim Präsidialamt, Roman Shukowskij, erzählte dem **“Kommersant-Ukraine“**, dass das Präsidialamt in diesem Moment die Frage untersucht und innerhalb der nächsten Tage einen Schluss zieht: “Doch bereits jetzt, die internationalen Erfahrungen berücksichtigend, kann man den Schluss ziehen, dass für die Bedürfnisse des Mobilfunks der dritten Generation in der Ukraine ein viel zu breiter Frequenzbereich zugeteilt wurde”.

Roman Sudolskij

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 644

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.